

Mechthild Heil MdB

CDU

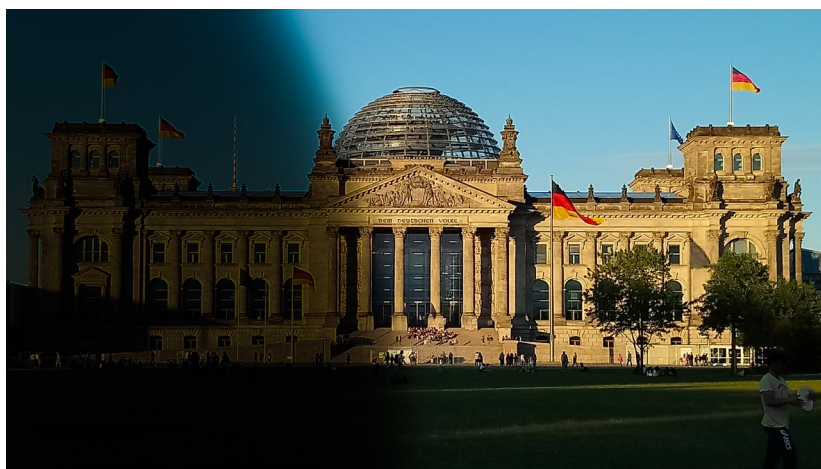
Berlin-Info Nr. 14 | 29. Juni 2018



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil
Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

diese vorletzte Sitzungswoche des Bundestages vor der Sommerpause lässt sich mit einem klaren Gegensatz zusammenfassen: **Licht und Schatten!**



Auf der Lichtseite steht, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages am Mittwoch die Beratungen zum Bundeshaushalt 2018 erfolgreich abgeschlossen hat. Der endgültigen Verabschiedung des Haushaltes in der nächsten Woche sollte damit nichts mehr im Weg stehen.

Mehr zu den Leistungsverbesserungen beim Kindergeld, den Steuerer-

leichterungen durch den Abbau der „kalten Progression“ und zum Baukindergeld für den Ersterwerb eines Familienheims lesen Sie in diesem Newsletter.

Auf der Schattenseite ist festzustellen, dass der „Asyl-Streit“ zwischen CDU und CSU trotz einiger Entspannungssignale und guter Erfolge gestern und heute bei den europäischen Verhandlungen noch nicht endgültig beigelegt werden konnte. Die aktuellen Gipfelbeschlüsse zeigen aber, dass Europa gemeinsam handlungsfähig ist. Die nächsten Tage schauen wir gespannt, wie im Licht dieses Erfolges die Debatte weiter geht. Da CDU und CSU sich im Ziel, Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung, aber einig sind, bin ich optimistisch, dass es sehr bald eine Lösung geben wird, die Deutschland voranbringt und den Frieden zwischen den Unionsparteien wieder herstellt.

Na ja, und dann ist noch die Nationalmannschaft blamabel bei der WM ausgeschieden. Das gehört wohl auch zu den Schattenseiten der Woche. Bis auf Cem Özdemir von den Grünen habe ich aber Niemanden gehört, der dafür die Schuld beim Sportminister sucht – der heißt übrigens Horst Seehofer...

Für das Wochenende wünsche ich Ihnen viel Licht und Sonne – im Freien, mit Ihrer Familie oder beim Grillen. Genießen Sie die Zeit

Ihre

Bischof Dr. Stephan Ackermann in Berlin



Einen angenehmen Abend mit Kollegen aus dem Bistum Trier hatte ich am Dienstag auf Einladung des Bischofs von Trier, Dr. Stephan Ackermann. Neben mir nutzten auch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Justizministerin Katharina Barley die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Themen der Region.

Wir stärken Familien!

Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag werden erhöht, der Grundfreibetrag für Erwachsene steigt ebenfalls. Wir lösen unser Versprechen ein und haben steuerliche Entlastungen für Familien geschaffen. So leisten wir einen spürbaren Beitrag zur finanziellen Stärkung von Familien. Das bedeutet konkret: Ab 1. Juli 2019 steigt das Kindergeld in der ersten Stufe um zehn Euro monatlich. Das entspricht einer Erhöhung von rund fünf Prozent.

Eine zweite Stufe ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen. Die Kindergelderhöhung wird beim steuerlichen Kinderfreibetrag nachvollzogen. Als Jahresbetrag wächst er daher in zwei gleichen Teilen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 192 Euro. Auch für Erwachsene steigt der Grundfreibetrag: 2019 auf 9.168 Euro und 2020 auf 9.408 Euro. Auf diesen Teil des Einkommens muss keine Einkommensteuer gezahlt werden.

Mehr Geld für Familien

Kindergeld
+10 Euro pro Monat
ab Juli 2019

Kinderfreibetrag
+192 Euro pro Jahr
je zum Januar 2019 und Januar 2020

HEUTE IM KABINETT

Grundfreibetrag
+168 Euro für 2019*
und +240 Euro für 2020*

*Veranlagungsjahr
© Bundesregierung



Baukindergeld

Nachdem es am letzten Wochenende noch Irritationen gab, weil Finanzminister Olaf Scholz wohl mit Bauminister Horst Seehofer vereinbart hatte, die Förderung durch das Baukindergeld auf Häuser und Wohnungen mit höchstens 120qm zu beschränken, hat sich die Unionsfraktion durchgesetzt: Das Baukindergeld kommt so, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart hatten. Konkret heißt das, dass jede Familie mit minderjährigen Kindern, die im Haushalt leben, in den nächsten drei Jahren das Baukindergeld erhalten kann, wenn sie erstmals eine Immobilie zur Selbstnutzung erwirbt. Beantragt werden kann es zukünftig bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Über einen Zeitraum von zehn Jahren gibt es dann eine Förderung von 1.200 Euro pro Jahr und Kind. Wir wollten die Antragsbedingungen bewusst einfach gestalten. Familien, die mit steigenden Mieten kämpfen, sollen damit langfristig durch die Bildung von Wohneigentum entlastet werden. Die einzige Einschränkung wird deshalb eine

Einkommensgrenze sein: Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, wird das Baukindergeld nur an Familien ausbezahlt mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 75.000 Euro plus 15.000 Euro für jedes Kind. Das Baukindergeld gilt rückwirkend für Immobilienkäufe seit dem 1. Januar 2018 und ist zunächst für drei Jahre beschlossen. Wie bei allen KfW-Förderprogrammen wird es dann eine Analyse der Wirksamkeit des Programms geben und wir werden ggf. bei einer Verlängerung des Baukindergeldes bei den Bedingungen nachsteuern.

Besuch buildingSMART

Einen interessanten Besuch hatte ich in dieser Woche von Herrn Pottharst, Kommunikationschef von buildingSMART. Der Verein besteht bereits seit über 20 Jahren und beschäftigt sich mit der Standardisierung von Softwareschnittstellen im Bauplanungsbereich. Da wir zur Minderung der Wohnungsnot in den Ballungsgebieten dringend auf eine Begrenzung des Baukostenanstiegs angewiesen sind, ist Standardisierung und damit Effizienzsteigerung am Bau eine wichtige Aufgabe. Ich werde zu diesem Thema in der nächsten Zeit weitere Gespräche führen.



Besuch SoVD

Zum Thema bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau hat mich auch der Präsident des Sozialverbands Deutschland, Adolf Bauer, besucht. Der SoVD ist sogar schon seit über 100 Jahren in seinem Politikfeld als Verein aktiv. Auch dort wird zunehmend festgestellt, dass die Wohnkosten als soziale Frage immer wichtiger werden. Herr Bauer hat deshalb gelobt, dass die Koalition sich dieses Themas als Schwerpunkt für die Legislaturperiode angenommen hat und möchte uns mit der sozialpolitischen Kompetenz des SoVD auf diesem Weg begleiten.

Europa zusammenhalten

Beim Europäischen Rat am 28./29. Juni stehen drängende Fragen für den Zusammenhalt Europas auf der Tagesordnung. Es wird um Migration, einen besseren Außengrenzschutz und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gehen. Weitere Themen des Europäischen Rats sind Fortschrittsberichte im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie ein erster Meinungsaustausch zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und den Zeitplan bis zu seiner Verabschiedung.

Für den Eurogipfel im erweiterten Format sind eine Bestandsaufnahme zur Wirtschafts- und Währungsunion geplant sowie – falls möglich – erste Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Bankenunion und des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

In der vergangenen Woche hat sich der deutsch-französische Ministerrat auf Schloss Meseberg auf die gemeinsame Erklärung

„Das Versprechen Europas für Sicherheit und Wohlstand erneuern“ verständigt. Darin sind gemeinsame Grundlinien für die Vorhaben des Europäischen Rates erarbeitet worden.

Griechenland zurück am Kapitalmarkt

Die Eurogruppe hat sich in der vergangenen Woche auf den Abschluss des dritten Hilfsprogramms für Griechenland geeinigt. Ein viertes Hilfsprogramm ist nicht erforderlich. Nach acht Jahren kann sich Griechenland wieder am Kapitalmarkt refinanzieren. Das Prinzip „finanzielle Hilfe als Gegenleistung für Reformen“ hat gewirkt.

Die Mittel des 3. Hilfsprogramms brauchten nicht ausgeschöpft werden, von 86 Milliarden Euro wurden knapp 62 Milliarden Euro benötigt. Eine langfristige Schuldentragfähigkeit erfordert jedoch verbesserte Konditionen für den Schuldenbestand. Die Eurogruppe hat dazu ein Maßnahmenpaket entwickelt. Dieses umfasst – wieder-

um gegen Auflagen – die Umleitung von EZB-Gewinnen aus Ankäufen griechischer Staatsanleihen in die Reduzierung des griechischen Finanzbedarfs oder vereinbarte Investitionen, den Verzicht auf eine vorgesehene erhöhte Zinsmarge, Verschiebungen von Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verlängerungen von Laufzeiten. Die Umsetzung dieser Finanzhilfevereinbarung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Ein Schuldenerlass oder Schuldenschnitt ist nicht vorgesehen. Forderungen nach einem Rückkauf alter IWF-Darlehen sind ebenfalls vom Tisch. Der IWF bleibt mit seinen bisherigen Darlehen engagiert und wird auch mit seiner Expertise an der Nach-Programm-Überwachung mitwirken. Griechenland wird sich vierteljährlich einer verstärkten Überwachung durch die Institutionen stellen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die griechische Regierung auf Reformkurs bleibt.

Daten und Fakten

Fußball-WM: Jeder Dritte verfolgt Sportveranstaltungen online. Ob mit dem Tablet in der Bahn oder via Liveticker auf dem Smartphone – dank immer umfangreicherer Online-Angebote steigt die Zahl der Nutzer, die Sportereignisse im Internet verfolgen. Im vergangenen Jahr griff jeder dritte Internetnutzer auf Livestream oder Liveticker zurück. 2016 waren es noch 23 Prozent gewesen. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Bitkom-Studie. Gefragt nach den verwendeten Geräten gibt mehr als die Hälfte aller Befragten (54 Prozent) an, das Smartphone für Live-Übertragungen zu nutzen. Nahezu gleichauf liegt der heimische Smart-TV (53 Prozent). Entgegen anderslautender Vermutungen profitieren von der zunehmenden Beliebtheit von Online-Angeboten vor allem die öffentlich-rechtlichen Sender: Zu den meist genutzten Angeboten im Netz gehören für 48 Prozent der Befragten die Programme von ARD und ZDF. Auch hier stieg die Zahl der Nutzer von 44 Prozent 2016 auf 48 Prozent 2017.

(Quelle: Bitkom)

Kostenpflichtige Filme und Serien bei Senioren immer beliebter. Während die öffentlich-rechtlichen Sender für Sportübertragungen im Internet an Attraktivität gewinnen, sehen sie sich im Bereich Filme und Serien immer größerer Konkurrenz durch kostenpflichtige Videostreaming-Dienste ausgesetzt. 37 Prozent der Internetnutzer, und damit zwei von fünf Personen, streamen Filme und Serien über kostenpflichtige Portale wie etwa Amazon Prime Video, Netflix oder Sky Ticket. 2017 waren es nur 29 Prozent. Dass vor allem junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahre auf die Angebote zurückgreifen, überrascht wenig. Hier nutzt jeder Zweite kostenpflichtige Dienste. Doch auch die über 65-Jährigen wissen diese Angebote immer mehr zu schätzen. Die Nutzerzahlen stiegen hier von noch 8 Prozent 2016 auf aktuell 20 Prozent.

(Quelle: Bitkom)